

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
14. Wahlperiode

Information für den Ausschuss

Bilanz der Arbeit des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der 14. Wahlperiode

A. Zahlen und Fakten:

I. Sitzungen

In der 14. Wahlperiode hat der Ausschuss

98 Sitzungen durchgeführt
davon

15 öffentliche Anhörungen
4 auswärtige Sitzungen
1 erweiterte öffentliche Ausschuss-
beratung

II. Vorlagen

Insgesamt wurden dem Ausschuss
893 Vorlagen überwiesen, davon

102 federführende Vorlagen
davon
63 Bundestagsdrucksachen (Gesetz-
entwürfe, Anträge etc.)
39 EU-Vorlagen (Vorschläge des EP,
der Kommission etc. für Richtlinien u.ä.)

791 mitberatende Vorlagen

III. Sonstige Aktivitäten

13 Delegationsreisen
25 Gespräche mit Verbänden und son-
stigen Gästen im Ausschuss
7 Internet-Diskussionsforen,
1 Online- Konferenz

1 internationale Konferenz der europäi-
schen Gleichstellungsausschüsse in
den Parlamenten (NCEO 2000 in
Berlin)

B. Inhaltliche Schwerpunkte

Familienpolitik

Änderung des Erziehungsgeldgesetzes

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bun-
deserziehungsgeldgesetzes hat sich der
Ausschuss **2000** beschäftigt und im Juli eine
entsprechende **Beschlussempfehlung -
Drucksache 14/3808** - an den Bundestag
gerichtet. Mit dem Gesetz soll die Situation
vor allem junger Familien durch strukturelle
Veränderungen bei Erziehungsgeld und Er-
ziehungsurlaub verbessert werden. Neben
der Erhöhung der Einkommensgrenzen und
dem Kinderzuschlag stellt das budgetierte
Erziehungsgeld, das im ersten Lebensjahr
des Kindes 900 DM beträgt, eine Neuerung
dar. Zukünftig können Vater und Mutter den
Erziehungsurlaub gemeinsam nehmen und
auch noch bis zu 30 Stunden wöchentlich
einer Beschäftigung nachgehen. Schließlich
besteht ein Rechtsanspruch auf Teilzeitar-
beit unter bestimmten Voraussetzungen. Der
Antrag der Fraktion der PDS Ausbau eines
bedarfsgerechten und öffentlich geförderten
Betreuungsangebotes für Kinder bis zu 14
Jahren (Drucksache 14/2758) wurde ebenso
abgelehnt wie der Antrag der Fraktion der
PDS Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbe-
treuung für Frauen und Männer (Drucksache
14/2759) und der Antrag der Fraktion der
F.D.P. Erziehungszeit statt Erziehungsurlaub
(14/3192).

Erziehungsurlaub und Elternzeit

Der überholte Begriff "Erziehungsurlaub"
wird nach einer vom Plenum angenommen
Beschlussempfehlung ersetzt durch die Be-
zeichnung "Elternzeit". Dieser Begriff macht
die gemeinsame partnerschaftliche Verant-
wortung von Mutter und Vater für die Be-

treuung des kleinen Kindes deutlich. Der rechtliche Gehalt des alten und neuen Begriffs bleibt identisch (**Beschlussempfehlung 14/4266**).

Sechster Familienbericht

Familien ausländischer Herkunft in Deutschland

Leistungen - Belastungen – Herausforderungen

Im Jahr **2002** befasste sich der Ausschuss mit dem sechsten Familienbericht, der sich mit der Situation von Familien ausländischer Herkunft in Deutschland auseinandersetzt und auch Wege aufzeigt, wie die Familien unterstützt und ihre Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik erleichtert werden kann.

In dem verabschiedeten Entschließungsantrag wird die mit dem Bericht vorgelegte komplexe Analyse und die aufgezeichneten Empfehlungen zur Unterstützung der Familien begrüßt. Wichtig seien insofern vor allem Kinderbetreuungsangebote sowie eine gute Schul- und Berufsausbildung. Die Bundesregierung soll sich für eine Optimierung des Bildungssystems im Hinblick auf Migrationsfolgen und für eine interkulturelle Öffnung sozialer Dienste einsetzen. Ferner soll sie den bereits eingeschlagenen Weg der Sprachförderung weiter beschreiten und möglichst ausbauen (**Beschlussempfehlung: 14/8393**).

Familie ist, wo Kinder sind – Politik für ein familien- und kinderfreundliches Deutschland

Entschließungsantrag zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler

Zum Ende der Wahlperiode wurde im Juni 2002 noch ein Entschließungsantrag zur Familienpolitik (14/8790) verabschiedet. Die berechtigten Interessen von Familien sollen auf allen Ebenen berücksichtigt werden. Die jetzige Regierung habe den Reformstau aufgelöst und materielle Besserstellungen herbeigeführt, u.a. durch: Erhöhungen des Kindergeldes, Einführung eines Freibetrages für Betreuung und Erziehung, Absetzbarkeit von erwerbsbedingten Betreuungskosten sowie Verbesserungen beim Erziehungsgeld und BAföG. Daneben habe die Bundesregierung auch die

Rahmenbedingungen für Familien verbessert; beispielsweise durch Maßnahmen zur Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Verankerung eines Anspruchs auf gewaltfreie Erziehung und Stärkung des Schutzes vor häuslicher Gewalt im Zivilrecht. Die Bundesregierung soll diesen Weg fortsetzen und dabei einen Schwerpunkt auf den Ausbau eines bedarfsgerechten und hochwertigen Tagesbetreuungsangebotes in allen Regionen Deutschlands legen (**Beschlussempfehlung 14/ 9657**)

Seniorenpolitik

Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege **(Altenpflegegesetz - AltPflG)**

Um der zukünftigen demographischen Entwicklung und dem daraus resultierenden Bedarf an qualifizierter Pflege Rechnung zu tragen, hat der Ausschuss **2000** einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur bundeseinheitlichen Regelung der Altenpflege-Ausbildung (Altenpflegegesetz) behandelt. Ziel des Gesetzes ist es, das Ausbildungsniveau, das bisher in unterschiedlichen Länderregelungen unterschiedlich geregelt war, zu vereinheitlichen, das Berufsbild attraktiver zu gestalten und dem Beruf ein klares Profil zu geben. Die Berufsbezeichnungen werden geschützt. Die vom Ausschuss an den Bundestag gerichtete **Beschlussempfehlung** - Drucksache **14/3736**- wurde am 06.07.2000 angenommen.

Novellierung des Heimgesetzes

Eines der wichtigsten Vorhaben in der 14. WP war die Novellierung des Heimgesetzes. Der Ausschuss verabschiedete am 30. Juni **2001** eine Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Heimgesetzes. Die Bedingungen für das Wohnen, die Betreuung und die Pflege in Heimen haben sich infolge der demografischen Entwicklung verändert. Das Durchschnittsalter beim Eintritt in ein Heim nimmt ebenso zu wie die Zahl der pflegebedürftigen

Bewohnerinnen und Bewohner. Um den geänderten Rahmenbedingungen und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, musste das Heimgesetz umfassend novelliert werden. Notwendig war eine klare Abgrenzung des Anwendungsbereichs im Verhältnis zu den Formen des so genannten Betreuten Wohnens. Die Heimverträge werden nach Inkraft-Treten des Gesetzes insbesondere im Hinblick auf die Leistungen der Träger und die dafür verlangten Entgelte transparenter werden. Außerdem soll die Mitwirkung des Heimbeirats erweitert und die Heimaufsicht gestärkt werden. Weiterhin ist ein Ziel die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Heimaufsicht und Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und den Trägern der Sozialhilfe. Ein Antrag der Fraktion der FDP „Für ein aktives und mitbestimmtes Leben im Alter -- 14/5565 - zum Heimgesetz wurde abgelehnt. **(Beschlussempfehlung: 14/6366).**

Altenbericht

Im Januar 1998 konstituierte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die unabhängige Sachverständigenkommission zur Erstellung des **Dritten Altenberichts** der Bundesregierung. Mit dem Bericht wird eine umfassende Analyse der Lebenssituation älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen. Er enthält eine Bilanz der Zeit nach Vollendung der Deutschen Einheit sowie Zukunftsperspektiven für die Altenpolitik des 21. Jahrhunderts. Die Stellungnahme der Bundesregierung geht auf die Stellung älterer Menschen in der Gesellschaft ein. Zu den dargestellten Erfordernissen in Politik und Gesellschaft gehören die Bereiche: grundsätzliche und medizinische Versorgung älterer Menschen, ältere Menschen in der Arbeitswelt, wirtschaftliche Lage im Alter, Teilhabe älterer Menschen am familiären und sozialen Leben, ältere Menschen in ihrem örtlichen Lebensumfeld sowie ältere Menschen in der Rechtsordnung.

Mit dem im November **2001** ebenfalls verabschiedeten Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen wird die Bundesregierung aufgefordert, ihre Politik für ältere Menschen konsequent fort zu setzen. Sowohl die Rah-

menbedingungen für ein aktives Altern sollen gestärkt als auch Schutz und Hilfe für diejenigen verbessert werden, die hierauf angewiesen sind. In jeder kommenden Legislaturperiode soll ein Altenbericht vorgelegt werden.

Ferner soll die Bundesregierung besondere Aufmerksamkeit dem Miteinander wie dem Ausgleich der Generationen und der Geschlechter widmen, die Grundlage für die bundesweite Selbstorganisation älterer Menschen erweitern, Projekte der Altersforschung weiter verfolgen, die Heimindestbauverordnung überarbeiten, eine Aufklärungskampagne zu Demenzerkrankungen durchführen und die Sterbebegleitung ausbauen.

An Bundesländer und Kommunen wird appelliert, bei der Ausgestaltung der örtlichen Infrastruktur auf die Bedürfnisse älterer Menschen besonders zu achten und die Erprobung bedarfsgerechter Wohnformen für ältere Menschen zu unterstützen. Angeregt wird, dass die Sozialpartner u.a. eine stärkere altersintegrative Tarifpolitik verfolgen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen sich auf die Bewältigung der Hausforderungen mit einer älteren Erwerbsbevölkerung einstellen **(Beschlussempfehlung 14/7995).**

Wesentliche Erkenntnisse über Wohnformen im Alter und andere Themen gewann der Ausschuss auf einer Delegationsreise in die **Niederlande 2001**. Ferner nahm der Ausschuss an der **Weltalternskonferenz** in Madrid **2002** teil.¹

Frauenpolitik

Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflußbereich des Bundes der Besetzung von Gremien im Einflussbereich des Bundes.

Der Ausschuss befasste sich **1999** mit dem Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes der Besetzung von Gremien im Einflussbereich des Bundes. Der erste Bericht der Bundesregierung über den Anteil von 1991 wies für die

¹ Siehe sonstige Aktivitäten des Ausschusses, Anlage 1

insgesamt 500 Gremien und zusätzlichen Gruppen einen Frauenanteil von rund 7 Prozent aus. Damals war in über der Hälfte dieser Gremien keine einzige Frau tätig. Deshalb verabschiedete der Gesetzgeber im Rahmen des Zweiten Gleichberechtigungsgesetzes 1994 das Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG), mit dem die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in diesen Gremien erreicht werden sollte. Der noch von der alten Bundesregierung im Mai 1998 vorgelegte/ zweite Gremienbericht (Drs. 13/10761) wies vier Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nur eine marginale Verbesserung des Frauenanteils von jährlich weniger als einem Prozentpunkt aus. Das Ziel des Gesetzes wurde mit einem Frauenanteil von 12,2 Prozent nicht erreicht. Zum Berichtszeitpunkt waren immer noch fast 30 Prozent der Gremien ausschließlich von Männern besetzt. Die Versäumnisse der früheren Bundesregierung zeigten sich nach Auffassung der Mehrheit insbesondere dadurch, dass der Anteil der von der Regierung selbst entsandten Frauen sogar noch unter ihrem Anteil an der Gesamtheit der Gremienmitglieder lag. Die Folge sei, dass bei derartig besetzten Gremien im wesentlichen einseitig die männliche Sichtweise in die Politikerberatung und -entscheidung eingeht. Dieses völlig unbefriedigende Ergebnis werde dem Auftrag des Artikels 3 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht gerecht. Solange Frauen ihre Einflussmöglichkeiten in Beratungs- und Entscheidungsgremien nicht angemessen wahrnehmen können, ist ihre verfassungsmäßig garantierte Gleichberechtigung im politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben nicht verwirklicht.

Der Bundestag forderte deshalb die Bundesregierung auf, Anstrengungen zur konsequenteren Durchsetzung des Gesetzes insbesondere bei der Besetzung von eigenen Gremiensitzen des Bundes zu unternehmen und dafür Sorge zu tragen, dass die Berufung von Gremien und die Wiederberufung bzw. Nachbesetzung ihrer Mitglieder in den Bundesministerien frühzeitig vorbereitet wird sowie Datenbanken über qualifizierte weibliche Sachverständige angelegt werden. Ferner solle ein Entwurf zur Novellierung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes vorgelegt werden, um die Wirksamkeit des Geset-

zes zu verbessern (**Beschlussempfehlung: 14/1610**)

Neue Initiativen zur Frauenbeschäftigung

Angenommen wurde im Februar 2000 mehrheitlich ein Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Neue Initiativen zur Frauenbeschäftigung - Drucksache 14/1195. Ausgehend von dem Bericht und der zugehörigen Entschließung des Europäischen Parlaments zu den besonderen Auswirkungen der Frauenarbeitslosigkeit in Europa (EuP-EP 429), wurde darauf hingewiesen, dass die Frauenarbeitslosigkeit in der EU wie auch in der Bundesrepublik höher liegt als die entsprechende Quote der Männer. Der Bericht kritisierte zu Recht Versäumnisse der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Beschlüsse des Essener Gipfeltreffens, wo verabredet wurde, dass geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von besonders betroffenen Gruppen zu ergreifen seien, wozu auch die Frauen gehörten. Die Bundesregierung, deren Programm "Frau und Beruf" begrüßt wurde, wurde aufgefordert, bei dessen Umsetzung verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, so z.B. die Behandlung der Gleichstellung als Querschnittsaufgabe und Berücksichtigung der Ziele der Gleichstellung in allen Politikfeldern und die Verbesserung der gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben. Verlangt wurde auch die verstärkte Berücksichtigung von Mädchen im Rahmen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Förderung der partnerschaftlichen Teilhabe von Männern an Erziehungs- und Familienarbeit (**Beschlussempfehlung: 14/2746**).

Gleichstellung im Öffentlichen Dienst

Im Juni 2001 befasste sich der Ausschuss mit dem **Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz** (DgleiG).

Trotz der rechtlichen Gleichstellung sind Frauen bis heute auch in der Bundesverwaltung stark unterrepräsentiert, vor allem im höheren Dienst und in Leitungsfunktionen. Das seit 1994 geltende Frauenförderungsgesetz hat nicht die erhofften Wirkungen er-

zielt, weil es zu unverbindlich ausgestaltet war. Die dort verwendeten Begriffe wie "Frauenförderung" erschienen zudem problematisch, weil sie sprachlich eine Notwendigkeit zur Förderung wegen Vorhandenseins von Defiziten implizieren, und werden daher durch Begriffe wie "Gleichstellung" etc. ersetzt. Das Gesetz beinhaltet die bevorzugte Berücksichtigung von Frauen im Falle ihrer Unterrepräsentanz in dem jeweiligen Bereich bei Ausbildung, Einstellung, Anstellung und Beförderung unter Einzelfallberücksichtigung (sog. einzelfallbezogene Quote). Außerdem enthält es konkrete Benachteiligungsverbote unter dem Aspekt mittelbarer Diskriminierung. Die Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten werden gestärkt und erweitert. Sie wirken auch mit bei Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Die Maßgaben für die Gleichstellungspläne werden konkreter und verbindlicher ausgestaltet. Der Geltungsbereich des Gesetzes wird auf die Bundesverwaltung in Privatrechtsform ausgedehnt. Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes müssen kraft Gesetzes auch in sprachlicher Hinsicht die Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigen und sollen damit das Bewusstsein für Gleichstellung verstärken (**Beschlussempfehlung: Drucksache 14/6898**)

CEDAW - Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

Der Ausschuss befasste sich im Oktober 2001 mit Gesetzentwürfen zur Ergänzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979. Unter anderem wurde ein Vorbehalt nach der Verfassungsänderung, die den freiwilligen Dienst von Frauen mit der Waffe in der Bundeswehr auf eine klare verfassungsrechtliche Grundlage stellte, überflüssig. Aufgehoben wurde auch die Beschränkung der jährlichen Tagungsdauer des nach dem Übereinkommen eingerichteten Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau auf zwei Wochen. Schließlich ergänzt das Fakultativprotokoll, das am 22. Dezember 2000 völkerrechtlich

in Kraft getreten ist, das Übereinkommen um zwei Kontrollverfahren: ein Individualbeschwerdeverfahren und ein Untersuchungsverfahren (**Beschlussempfehlung: 14/7334**)

Gewalt gegen Frauen

Eine Reihe von Vorlagen beschäftigte sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen. Mitberatend war der Ausschuss bei dem sog. Gewaltschutzgesetz tätig, das der Frau unter erleichterten Umständen eine Zuweisung der ehelichen Wohnung ermöglicht. Weitere Vorlagen, mit denen sich der Ausschuss im Sommer 2001 federführend befasste, waren

- der Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Drucksache 14/2812) sowie
- ein Antrag der Fraktion der PDS: Frauenrechte sind Menschenrechte - Gewalt gegen Frauen effektiver bekämpfen,
- ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Ankündigungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umsetzen und
- eine Entschließung des Europäischen Parlaments 'Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels'.

(**Beschlussempfehlung: 14/6902**)

Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Prostituierten

Auf großes Interesse innerhalb und außerhalb des Parlaments stieß die Behandlung des Gesetzentwurfs zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Prostituierten. Obwohl nicht illegal, war doch die Prostitution als Geschäft sittenwidrig mit der Folge der Nichteinklagbarkeit der Forderung; auf der anderen Seite hinderte diese Sittenwidrigkeit den Zugang der Frauen zu den Sozialversicherungen. Der Gesetzentwurf, den der Bundestag letztlich im Oktober 2001 verabschiedete, will diese Benachteiligungen aufheben und einen durchsetzbaren zivilrechtlichen Anspruch für die Prostituierten schaffen, einen Zugang zu den Sozialversicherungssystemen eröffnen und die erleichterte Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfeldes durch Änderung des

StGB ermöglichen. Insbesondere soll es nicht länger als Förderung der Prostitution bestraft werden, wenn man bessere Arbeitsbedingungen schafft. Jede Form der Zwangsausübung bleibt strafbar (Beschlussempfehlung: **14/7174**).

Novellierung des Mutterschutzrechts

Der Gesetzentwurf, den der Ausschuss **2002** beriet und einstimmig annahm, diente vorrangig der Umsetzung der EG-Mutterschutz-Richtlinie. Bei jeder vorzeitigen Entbindung soll sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt entsprechend verlängern. Darüber hinaus soll eine klare Urlaubsregelung im Mutterschutzrecht erfolgen (**Beschlussempfehlung: 14/8525**)

Vermeidung von Spätabtreibungen und Ergänzungen des Mutterpasses

Im **Juni 2002** nahm der Ausschuss einen Antrag der Koalitionsfraktionen an und lehnte den Antrag der CDU/CSU ab. Die Koalition verwies auf den Anspruch jeder Frau und jedes Mannes auf Information und Beratung in einer Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz für alle Fragen, die die Schwangerschaft unmittelbar berühren. Die Erfahrung zeige, dass psychosoziale Beratung nur wenig in Anspruch genommen werde, da die werdenden Eltern ihren Beratungsanspruch nicht kennen und nicht darauf hingewiesen werden. Um dies zu verändern, solle die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass der Mutterpass, den man zu Beginn der Schwangerschaft erhält, eine entsprechende Ergänzung bekommt. Die CDU/CSU hob in ihrem Antrag darauf ab, dass der Schutz behinderten ungeborenen Lebens den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht gerecht werde. Es bestehe die Befürchtung, dass Schwangerschaftsabbrüche allein wegen der Behinderung des Kindes unter Berufung auf die medizinische Indikation erfolgten. Die Bundesregierung solle einen Gesetzentwurf zur wirksamen Vermeidung vor allem der sogenannten Spätabtreibungen **vorlegen (Beschlussempfehlung 14/9494)**

Jugend

Jugendschutzgesetz

Ein besonders wichtiges Gesetzesvorhaben in diesem Bereich betraf die Verabschiedung des neuen Jugendschutzgesetzes im Juni **2002**.

Der angenommene Gesetzentwurf zielt auf eine umfassende Neuregelung des Jugendschutzes unter Zusammenfassung der medienrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit mit den Regelungen des Gesetzes über jugendgefährdende Schriften. Künftig wird zwischen Telemedien und Trägermedien unterschieden, wobei es im Bereich der Telemedien Landesrecht vorbehalten bleibt, Regelungen, u.a. zu den Indizierungsfolgen für Telemedien, Freiwillige Selbstkontrolle etc., zu treffen. Analog zu der Alterskennzeichnung von Filmen und Videofilmen werden in Zukunft auch Computerspiele mit einer Alterskennzeichnung versehen. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften kann nun auch ohne Antrag tätig werden. Zum bisher geltenden Verbot des Rauchens in der Öffentlichkeit für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren kommt ein Verbot der gewerblichen Abgabe von Tabakwaren an diese Personengruppe hinzu; Zigarettensautomaten müssen entsprechend gesichert werden (**Beschlussempfehlung: 14/9410**)

10. Kinder- und Jugendbericht

Der Ausschuss hat sich im Jahr **2000** mit dem 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung befasst und auf Drucksache 14/1681 eine Beschlussempfehlung abgegeben. Er hat sich dafür ausgesprochen, die von der Expertenkommission geforderten Verbesserungen in der Kinderpolitik zu unterstützen, und zwar insbesondere:

- die Stärkung der Kinderrechte und die gesetzliche Festschreibung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung als gesellschaftliches Leitbild

- die Verbesserung der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren wie auch im schulpflichtigen Alter
- die Entwicklung einer zukunftsorientierten Kriminalprävention zur Bekämpfung der Ursachen und der Hintergründe der Kinder- und Jugendkriminalität
- die Rücknahme der Vorbehalte der früheren Bundesregierung anlässlich der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- die Beibehaltung der bewährten Strukturen der Jugendhilfe mit ihren Instrumenten der Jugendhilfeplanung, der Sonderstellung des Jugendhilfeausschusses und der eigenständigen Verwaltungseinheit Jugendamt
- die Prüfung der Einführung einer Kinderverträglichkeitsprüfung bei allen Gesetzesvorhaben (**Beschlussempfehlung: 14/1681**)

11. Kinder- und Jugendbericht

Im Jahr **2002** beriet der Ausschuss über den 11. Kinder- und Jugendbericht. Dabei führte er die **abschließende Beratung als erweiterte öffentliche Ausschussberatung nach § 69 a GOBT durch**.

Der elfte Kinder- und Jugendbericht befasst sich mit der Lebenssituation junger Menschen und den Leistungen der Kinder – und Jugendhilfe in Deutschland. Generell werden die Bedingungen für das Aufwachsen in dieser Gesellschaft als nicht nur familiäre Aufgabe, sondern als Bestandteil der öffentlichen Verantwortung gewertet. Im ersten Teil des Berichts werden die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe untersucht und Vorschläge für ihre Modernisierung gemacht. Im zweiten Teil analysiert die Kommission die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, wobei unter anderem Bildung, Arbeit, Migration und Partizipation näher beleuchtet werden. Im dritten Teil wird die Jugendpolitik als Lebenslagenpolitik betrachtet und die Kommission spricht Empfehlungen für die Kinder- und Jugendhilfe im 21. Jahrhundert aus: u.a. Recht der Jugend auf Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen, Ausbildungs- und Beschäftigungsgarantie, Ganztagsangebote für Bildung und Betreuung. Die Stellungnahme der Bundesregierung wertet den Bericht als wichtiges Instrument, das nicht

nur einzelne Handlungsempfehlungen benennt, sondern auch einen Maßstab für die Bewertung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik auf allen Ebenen liefert. Sie stimmt der Kommission bei der Forderung einer öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu und sieht sich in ihrer Politik weitgehend bestätigt.

Der Ausschuss nahm hierzu einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen an und lehnte den Antrag der FDP ab (**Beschlussempfehlung – derzeit Ausschuss-Drucks. 14/893**)

Jugendmedienschutz

Ein wichtiges Thema war im Zuge der stets verfügbaren und schnell überall verbreiteten digitalen Medien der Jugendmedienschutz. Anhand verschiedener Vorlagen führte der Ausschuss hierzu eine Anhörung durch und verabschiedete im Mai **2001** eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

In der verabschiedeten Entschließung, die der Bundestag angenommen hat, wurde festgestellt, neue Medien können keinen rechtsfreien Raum konstituieren. Internationale Verpflichtungen müssten dazu beitragen, einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz rechtlich und technisch auch bei Anbietern von Netzinhalten (z. B. in Online-Diensten) zu verwirklichen.

Eine enge Zusammenarbeit der an der Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes beteiligten Ämter und Stellen ist notwendig, um die Wirksamkeit des Kinder- und Jugendschutzes vor allem in den Bereichen Gewaltdarstellung / Gewaltverherrlichung, Pornographie, sexueller Gewalt, sexistische, rassistische, nationalistische Darstellungen bzw. Inhalte zu verbessern und derartige Darstellungen einzuschränken. Weder während (als Unterbrechung), noch zwischen einzelnen Kindersendungen in Hörfunk und Fernsehen, noch unmittelbar davor oder danach soll Werbung gesendet werden sollte. Im Bereich der Freiwilligen Selbstkontrollen sollen vergleichbare Anerkennungskriterien und vergleichbare Beurteilungsverfahren und ein entsprechendes Zertifizierungssystem entwickelt werden. Die Entscheidungsgrundsätze der Freiwilligen Selbstkontrolle „Fernsehen“ sollten auch für digital verbreitete

Programme gelten. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, inwieweit Belange des Kinder- und Jugendschutzes auch durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften mit den zuständigen Stellen der Länder weiter optimiert werden könnten. Außerdem soll geprüft werden, inwieweit Online-Anbieter verpflichtet werden können, wirksame teilnehmerautonome Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz, auch im Internet zu entwickeln und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Außerdem sind verstärkt nutzerfreundliche Suchmaschinen für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und kosten- und werbefrei zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch weitere Modellprojekte die Entwicklung von Kompetenzen zur Vermittlung bzw. Aneignung von Medienverantwortung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, bzw. Eltern und Lehrer an Schulen, in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Erwachsenen- bzw. Weiterbildung zu unterstützen. Forschung soll sich u.a. mit den (entwicklungspsychologischen) Auswirkungen der vielfältigen Formen von gewaltdarstellenden und gewaltverherrlichenden Medieninhalten auf Kinder und Jugendliche befassen, und mit geschlechtsspezifischen Aspekten der Rezeption Gewalt darstellender Medieninhalte, insbesondere auch bei Computerspielen. Angesichts der globalen Vernetzungen soll sich die Bundesregierung für die Schaffung europä- und weltweiter Mindeststandards des Kinder- und Jugendschutzes einzusetzen (Beschlussempfehlung **14/6675**)

Freiwilligendienste

Im Jahr **2002** wurden die Regelungen zum Freiwilligen sozialen und ökologischen Jahr reformiert. Ziel war es, das freiwillige Engagement junger Menschen zu fördern, in dem man einen Ausgleich der Nachteile schafft, die mit einem solchen Engagement verbunden sind. Dies soll insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Ausweitung der Förderung eines Freiwilligendienstes auf das nicht-europäische Ausland
- Regelung der Trägerzulassung für einen freiwilligen Dienst im Ausland

- Erweiterung der Einsatzfelder im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres
 - Flexibilisierung der Dauer des freiwilligen Dienstes
 - Anrechnung eines freiwilligen Dienstes im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres oder freiwilligen ökologischen Jahres bei der Heranziehung zum Pflichtdienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer.
- Durch die veränderte Altersgrenze sollen die Teilnahmekancen von Haupt- und Realschülern hier ebenfalls verbessert werden. Der Antrag der FDP-Fraktion, der die Bundesregierung aufforderte, die Grundlagen für einen allgemeinen Freiwilligendienst in Deutschland zu schaffen und den grenzüberschreitenden Freiwilligendienst zu erleichtern (14/7811), fand im Ausschuss keine Mehrheit (**Beschlussempfehlung: 14/8634**)

Jugendprogramme in Europa

1999 setzte sich der Ausschuss und – der Empfehlung folgend – der Deutsche Bundestag für die europäischen Jugendprogramme ein. Er begrüßte die Zusammenführung der Programme „Jugend für Europa“ und „Europäischer Freiwilligendienst“ zu einem Aktionsprogramm „Jugend“. Die Bundesregierung soll nach Auffassung des Bundestages darauf hinwirken, dass im Rahmen von europäischen Regelungen der aufenthaltsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Status von Freiwilligendiensten als ein eigenständiger Status beschrieben wird. Die Bundesregierung soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die interessierten Jugendlichen über das Aktionsprogramm zu informieren und möglichst viele Jugendliche mit dem Programm anzusprechen, unabhängig von ihrem Bildungs- und Ausbildungsstand, sowie gezielt bislang unterrepräsentierte Gruppen, z. B. MigrantInnen. Die rechtliche Absicherung grenzüberschreitender Freiwilligendienste von deutschen Freiwilligen ins Ausland, als auch von ausländischen Freiwilligen nach Deutschland mittels eines Freiwilligengesetzes soll so bald wie möglich sichergestellt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, rechtliche und institutionelle Hindernisse abzubauen, die sich der Selbsthilfe und dem sozialen Engagement entgegenstellen.

Der Jugendaustausch wird als bewährtes Instrument der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit hervorgehoben. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der EU dafür einzutreten, im Rahmen der Finanzausstattung des Aktionsprogramms „Jugend“ den Jugendaustausch grundsätzlich gemäß seiner Bedeutung stärker zu berücksichtigen (Beschlussempfehlung: **14/1065**)

Zivildienst

Einsetzung eines Vertrauensmanns

Federführend wurde eine Änderung der Regelung über die Einsetzung eines Vertrauensmanns beraten. § 37 des Zivildienstgesetzes (ZDVG) schreibt die Beteiligung der Zivildienstleistenden an dienstlichen Angelegenheiten durch einen Vertrauensmann vor. Dies soll eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Dienstgestaltung fördern und zu einer fürsorglichen Berücksichtigung der Belange des einzelnen Dienstleistenden beitragen. Allerdings wird nur in ungefähr 20 Prozent der Zivildienststellen, in denen eine Wahl von Vertrauensmännern möglich ist, von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, da das jetzige Verfahren von vielen Dienstleistenden als zu bürokratisch und umständlich bewertet wird. Durch Änderung der einschlägigen Rechtsgrundlagen soll ein höheres Maß an Akzeptanz erreicht werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Vorschriften über die Wahl der Vertrauensmänner im Zivildienstvertrauensmann-Gesetz so zu ändern, dass ein einfacheres Wahlverfahren möglich wird. Eine entsprechende Änderung der Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsgrundlage über die Wahl der Vertrauensmänner der Zivildienstleistenden (Paragraph 2 Abs. 5 Zivildienstvertrauensmann-Gesetz) soll eine Straffung und Vereinfachung des Wahlverfahrens ermöglichen (**Beschlussempfehlung - 14/3524**)

Ferner besuchte der Ausschuss im Jahr **2000** eine **Zivildienstschule** in Schleife

(Brandenburg) um sich ein Bild von den Lern- und Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit den Einführungslehrgängen zu machen.

Kinder

Ächtung der Gewalt in der Erziehung

Der Ausschuss war mitberatend tätig beim Gesetzentwurf zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung, der jedem Kind das Recht auf gewaltfreie Erziehung einräumt. Im BGB wird es folgende Passage geben: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Antragsrecht der Kinderkommission

Der Ausschuss befasste sich auch in dieser WP mit dem Begehren der Kinderkommission, ein eigenes Antragsrecht zu erhalten, um die Kinderinteressen besser vertreten zu können. Eine Entscheidung war bei Redaktionsschluss noch nicht getroffen.

Andere Aktivitäten des Ausschusses in der 14. Wahlperiode

Delegationsreisen, Konferenzen und auswärtige Sitzungen²

1999

Delegationsreise nach Frankreich

Vom 15. – 17. November 1999 besuchte eine Delegation des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend **Paris**.

Zielsetzung der Reise war, sich in bezug auf **frauen-, jugend- und familienpolitische Fragen über die französische Situation** zu informieren. Einen Schwerpunkt bildete dabei das Gespräch mit der Staatssekretärin für Frauenfragen und berufliche Bildung, Nicole Péry. Hier wurde die Delegation über den **Themenbereich Frau und Beruf, ins-**

² alle Berichte sind im Internet abrufbar oder im Sekretariat zu bestellen unter familienausschuss@bundestag.de

besondere mit Blick auf Chancengleichheit und Gleichberechtigung informiert. Die Chancen für Frauen am Arbeitsmarkt, auch in den neuen Berufen, war Gegenstand einer Erörterung bei der staatlichen Arbeitsvermittlung ANPE, wo die Delegation vom stellvertretenden Generaldirektor empfangen wurde.

Ferner informierten sich die Teilnehmerinnen bei einem Gespräch mit der Déléguée Générale à l'Emploi et à la Formation Professionnelle. Hier wurden insbesondere die Maßnahmen der französischen Regierung gegen die **Jugendarbeitslosigkeit** besprochen. Die regionale Umsetzung des **Jugendbeschäftigungsprogramms** war Gegenstand eines Gesprächs mit dem Präfekten des Départements „Hauts de Seine“. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Frage, wie in Frankreich die Regelung für **nichteheliche Lebensgemeinschaft** strukturiert ist. Weitere Fragen aus dem Themenkomplex „Leistungen für die Familie“ wurden mit dem Direktor der Kasse für Familienleistungen (CNAF) besprochen. Die Delegation besuchte in diesem Rahmen auch eine **Kinderbetreuungsstätte**.

2000

Delegationsreise nach Israel

- Mai 2000 -

Vom 21.– 26. Mai 2000 besuchte eine Delegation des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Verteidigungsausschusses mit Genehmigung des Präsidenten Israel, wobei Aufenthalte in Tel Aviv und Jerusalem einbezogen waren.

Ein Schwerpunkt der Reise bestand darin, sich angesichts der auch in Deutschland anstehenden Veränderungen im Bereich der Bundeswehr mit der Situation von **Frauen im Militär** auseinander zu setzen. Zu diesem Zweck hat die Delegation die Militärbasen Tel Ha´ Shomer, Mash´abei Sadeh, Ba´Alish und Tsrifin besichtigt und dort Gespräche mit Soldatinnen geführt. Die Mitglieder der Delegation konnten auch das Training vor Ort beobachten. Die Delegierten wurden empfangen vom stellvertretenden Verteidigungsminister Ephraim Sneh und der Ober-

kommandierenden des Frauenkorps der Israelischen Streitkräfte, Brigadegenerälin Suzi Yogev, mit der die Teilnehmer über Positionen der Soldatinnen in der Wehrdebatte diskutierten.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der **Jugendarbeit**, wobei die Abgeordneten mit Jugendlichen der "Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste" zusammentrafen. Ferner informierten sich die Abgeordneten über die Geschichte und Situation der Kibbutzim.

Die Delegation besuchte außerdem die **Knesseth** und traf dort mit der stellvertretenden Parlamentspräsidentin Naomi Chazan sowie der Parlamentarierin Naomi Blumenthal zusammen. Weiterhin kamen die Delegierten mit Vertreterinnen von Womens' Network zusammen.

VN-Sondergeneralversammlung "Frauen 2000, Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"

- Juni 2000 -

Zwölf Parlamentarierinnen aus allen Fraktionen nahmen an der VN-Sondergeneralversammlung "Frauen 2000, Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" vom 05. Bis 09. Juni 2000 in New York teil. Die Delegation der Abgeordneten setzte sich zum einen aus einer gemeinsamen Delegation des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zusammen.

Die Sondergeneralversammlung, an der mehr als 10 000 Personen aus mehr als 180 Ländern teilnahmen, befasste sich mit der **Umsetzung der Ergebnisse der vierten Weltfrauenkonferenz**, die 1995 in Peking abgehalten wurde, und mit weiteren Aktionen und Initiativen zur Erreichung der Ziele. Mit der in Peking verabschiedeten Aktionsplattform war erstmals ein weltweites, in sich geschlossenes Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern beschlossen worden. Die Plattform enthält umfassende Empfehlungen und Maßnahmen in allen Bereichen der Gleichstellungspolitik. Die 12 Hauptschwerpunkte, die Gegenstand von Untersuchungen und Empfehlungen zur

Verbesserung der Situation der Frauen sind, umfassen ein breites Spektrum: Frauen und Armut, Frauen und Bildung/Ausbildung, Frauen und Gesundheit, Gewalt gegen Frauen, Frauen und bewaffnete Konflikte, Frauen in der Wirtschaft, Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen, institutionelle Mechanismen zur Förderung von Frauen, Menschenrechte der Frauen, Frauen und Medien, Frauen und Umwelt, Mädchen. In New York wurde eine Zwischenbilanz gezogen über das, was bereits erreicht wurde und gleichzeitig geprüft, welche Hindernisse und Herausforderungen sich seit Peking bei der Umsetzung ergeben haben.

Ziel der deutschen Delegation - die innerhalb der VN- Tagung als Teil der EU-Delegation agiert und ihre Positionen dort abstimmt - war es von vornherein, die Verabschiedung eines Abschlussdokuments zu erreichen, das inhaltlich keinesfalls hinter die in Peking festgeschriebenen Ziele zurückfällt und möglichst noch weitergehende Forderungen umfasst. Besonderes Augenmerk lag dabei auf den Bereichen Menschenrechte der Frauen, Gewalt gegen Frauen, die Eröffnung neuer Berufschancen u.a. im Bereich neuer Informationstechnologien, die Bekämpfung von Armut und die Verbesserung des Gesundheitsschutzes.

Delegationsreise nach Polen und Tschechien

- September 2000 -

Vom 18.- 22. September 2000 besuchte eine Delegation des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Genehmigung des Präsidenten des Deutschen Bundestages die Republik Polen und die Republik Tschechien, wobei Aufenthalte in Warschau, Prag, Theresienstadt und Teplice einbezogen waren.

Ein Schwerpunkt der Reise bestand darin, sich über die Themenkomplexe **Zwangsprostitution, Menschenhandel, und insbesondere Kindesmissbrauch und Kinderprostitution** zu informieren. Zu diesem Zweck wurden in Warschau Gespräche mit den zuständigen Stellen im Justiz- und Innenministerium sowie mit der Nichtregierungsorganisation "La Strada" und Verbindungsbeamten des BKA und BGS geführt.

In Prag fand ein Gespräch mit dem Leiter des Projekts "Sance" (Chance) statt, das sich speziell mit Fragen der männlichen Kinderprostitution befasst sowie mit der dortigen Organisation "La Strada". In Teplice, nahe der deutschen Grenze, traf die Delegation mit weiteren Organisationen zusammen, die sich der Problematik Kinder- und Zwangsprostitution widmen. Außerdem hat die Delegation die Gedenkstätte Theresienstadt besucht und in der dortigen Begegnungsstätte mit jugendlichen Freiwilligen über deren Arbeit gesprochen.

In beiden Ländern haben die Abgeordneten im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ausschusses im Bereich der Frauenpolitik mit Vertreterinnen der jeweiligen Parlamentarischen Frauengruppen Kontakt aufgenommen.

Konferenz der NCEO im November 2000 in Berlin unter deutscher Präsidentschaft

³

Basierend auf dem vierten mittelfristiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996 bis 2000) (Ratsdok.-Nr. 9284/ 95) gibt es auf europäischer Ebene seit 1997 die „**Konferenz der für Fragen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zuständigen Ausschüsse der Parlamente der EU - Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments**“ (CCEO/NCEO). Diese Konferenz hat zum Ziel, den Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen den Fachausschüssen der nationalen Parlamente zu intensivieren und gemeinsam die Behandlung der Fragen der Gleichberechtigung im Rahmen der europäischen Integration zu verfolgen. Die **Präsidentschaft** rotiert in jedem Jahr zwischen den Mitgliedstaaten. Im Jahr **2000 übernahm der Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend** des Bundestages diese Funktion und führte in dieser Eigenschaft neben verschiedenen Aktivitäten eine Konferenz durch. In der **Erklärung von Berlin** legten die TeilnehmerInnen fest, dass an der Arbeitsgruppe, die sich mit der Fortsetzung befasst, jeweils eine Vertreterin oder ein

³ Bericht kann im Sekretariat bestellt werden

Vertreter aus Spanien (ehemalige Präsidentschaft), aus Deutschland (aktuelle Präsidentschaft), aus dem Europäischen Parlament und aus dem Land, das die zukünftige Präsidentschaft übernehmen wird, teilnehmen werden. Weiterhin bekundeten die Teilnehmerinnen ihre **Entschlossenheit, im Rahmen des Netzwerkes auf Verbesserungen in den verschiedenen Bereichen der Frauenpolitik** hin zu wirken. Nach der Erklärung wurde u.a. gefordert:

- Verstärkte Repräsentation von Frauen in Entscheidungsprozessen
- Verstärkte Teilnahme von Frauen in den Bereichen Konfliktlösung und Friedenssicherung
- Praktische Umsetzung des Prinzips "Gleicher Lohn für Gleiche Arbeit" und finanzielle Aufwertung der Frauenberufe
- Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Kinder
- Beendigung des Frauenhandels
- Gleiche Beteiligung von Frauen in den Bereichen Neue Technologien und Information
- Verringerung des Abstands zwischen den Geschlechtern in den Bereichen Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit, Löhne und Segregation um 50 % bis 2004

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer forderten die Parlamente und Regierungen ihrer Länder auf, Maßnahmen zu ergreifen, die den Zugang zu zukunftssträchtigen Berufen für junge Frauen - nicht nur im technischen Bereich - fördern

In den Ländern der EU muss mehr gezielte Forschung über die Entscheidungsgründe von Mädchen und jungen Frauen betrieben werden, um eine gesicherte Grundlage für politische Entscheidungen zu erhalten. Notwendig sind Evaluation und breite Umsetzung der Maßnahmen und Modellprogramme.

2001

Auswärtige Sitzung in Brüssel

- Mai 2001 -

Eine Sitzung wurde als auswärtige Sitzung in Brüssel durchgeführt. Themen waren unter

anderem: Treffen mit Vertretern von Lobbyverbänden (Europäische Frauen-Lobby, Europäisches Jugendforum, BAGSO u.a.) und ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Wirtschafts- und Sozial-Ausschusses, Göke Frerichs. Vorgesehen war außerdem die Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses für Frauenrechte und Gleichstellungsfragen und ein Gespräch mit Direktor Vale de Almeida, zuständig für Zivilgesellschaft, Jugend und Kommunikation in der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission. Ferner fand ein Gespräch mit der EU-Kommissarin für Beschäftigung und Soziales, Anna Diamantopoulou statt.

Auswärtige Sitzung in Potsdam

- Mai 2001 -

Eine Sitzung wurde als auswärtige Sitzung in Potsdam durchgeführt, wo sich der Ausschuss über die Arbeit des Bundesweiten **Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. – KOK** – informierte.

Delegationsreise in die Niederlande

- Juni 2001 -

Ein Schwerpunkt der Reise bestand darin, sich im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zum **Heimgesetz** über die Seniorenpolitik der Niederlande zu informieren, was durch Gespräche mit den zuständigen Fachleuten im Ministerium und in der Praxis durch Besichtigung des Projekts HUMANITAS in Rotterdam realisiert wurde. Der zweite inhaltliche Schwerpunkt lag auf der Information über die **niederländische Behindertenpolitik**, wo ebenfalls neben Informationsgesprächen im Ministerium auch Besuche von Einrichtungen und Projekten stattfanden. Ein wichtiger Themenkomplex in den Gesprächen war außerdem das niederländische **Euthanasie - Gesetz** und der Diskussionstand zur Frage der **Pränatalen Diagnostik / Präimplantationsdiagnostik**.

Stockholm

Teilnahme an der Konferenz der Gleichstellungsausschüsse

- Oktober 2001 -

Im Herbst 2001 fand die CCEO-Konferenz – folgend auf die in Berlin durchgeführte - auf Einladung von Schweden statt. Neun Länder aus der EU sowie Mitglieder des Europäischen Parlaments und Vertreter aus den Beitrittsländern waren vertreten. Ein Hauptteil des Konferenzprogramms befasste sich mit **Gender Mainstreaming**. Im Zentrum der Diskussion stand die Frage, wie dieses Modell in der Praxis umgesetzt werde. Ein weiterer Punkt waren **Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern** sowie **Ursachen für den Geburtenrückgang** in Relation zur Gleichstellungspolitik der Länder. Bundesrat und Bundestag entsandten eine gemeinsame Delegation.

2002

Delegationsreise in die USA

- Januar 2002-

Vom 13.– 18. Januar 2002 besuchte eine Delegation des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Washington und New York.

Die Abgeordneten wollten sich vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion und der Ende Januar 2002 anstehenden parlamentarischen Entscheidung zum **Stammzellenimport** in den USA über die embryonale Stammzellforschung und den Themenkomplex Fortpflanzungsmedizin, **Präimplantationsdiagnostik und Pränataldiagnostik** informieren. Zu den Gesprächsthemen gehörten dabei die Rahmenbedingungen in den USA, rechtliche Schranken und Kontrollmechanismen ebenso wie ethische Aspekte. Die Abgeordneten trafen mit Gesprächspartnern aus Politik, Medizin, Forschung und Wirtschaft zusammen. So besuchte die Delegation die National Institutes of Health, die die Entscheidung des amerikanischen Präsidenten im August 2001 zur Stammzellenforschung vorbereitet haben und auch mit deren Umsetzung durch Richtlinien, Registrierungsstelle etc. befasst sind. Außerdem hatte die Delegation Gelegenheit, mit einem der führenden Stammzellforscher in den USA, Prof. John Gearhart, zu sprechen. Zu einem differenzierten Meinungsbild gehörten ferner Gespräche mit Institutionen und Personen, die die beiden konträren Pole

in der Abtreibungsdebatte und auch die Grundpositionen in der embryonalen Stammzellforschung bestimmen: „pro choice“ und „pro life“. In einem Labor konnte sich die Delegation ein Bild von den Verfahrensweisen der Reproduktionsmedizin in der Praxis machen

Madrid

Teilnahme an der VN Konferenz in Madrid (Weltalternskonferenz)

- April 2002-

Abgeordnete aus allen Fraktionen des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Enquete-Kommission Demographischer Wandel nahmen an der **Weltversammlung zu Altersfragen** vom 07. bis 12. April in Madrid teil.

Die Weltversammlung wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einberufen, damit die 189 Mitgliedstaaten über die Themen diskutieren, die sich als Konsequenz aus der Alterung der Weltbevölkerung ergeben, und um eine gemeinsame Handlungsstrategie zu erarbeiten. Neben den nationalen Delegationen waren Vertreter/innen der VN-Institutionen und Nichtregierungsorganisationen eingeladen. Die Konferenz befasste sich daher mit der Überprüfung der **Umsetzung des Weltaltenplans**, der 1982 in Wien verabschiedet worden war.

Sie fand vor dem Hintergrund einer schnell alternden Weltbevölkerung statt, was **Auswirkungen** auf viele Bereiche hat: auf die Strukturen des **Arbeitsmarktes, die Sozialen Sicherungssysteme, die Gesundheitsvorsorge, Stadtplanung** etc. Zum Spektrum der Diskussion gehört dabei die Versorgung pflegebedürftiger Menschen ebenso wie die aktive gesellschaftliche Mitwirkung älterer Personen und den Beitrag, den sie für die Gesellschaft leisten.

Besonders bemerkenswert sind die Veränderungen in den Entwicklungsländern, wo dank der Fortschritte im Erziehungs- und Gesundheitsbereich, trotz Krankheiten wie AIDS, die Lebenserwartung deutlich gestiegen ist. Voraussichtlich werden in weniger als 3 Jahrzehnten drei Viertel der älteren Menschen der Welt in Entwicklungsländern leben.

Die Konferenz verabschiedete eine Politische Erklärung und einen Aktionsplan.

Delegationsreise in die Baltischen Staaten Litauen und Estland

- **Mai 2002-**

Die letzte Ausschussreise führte in die Baltischen Staaten Litauen und Estland mit dem Ziel, sich über die Themenkomplexe Menschenhandel – vor allem Frauenhandel – vor Ort zu informieren und sich über die Fortschritte sowie die Einflussnahme dieser Staaten hinsichtlich der Bekämpfung des Menschenhandels einen Einblick zu verschaffen. Weiterer Schwerpunkt der Reise war der Erfahrungsaustausch mit den jeweiligen Partnerausschüssen, Ministerien. Des Weiteren wurden u.a. Gespräche mit dem Innenminister und der Sozialministerin Estlands geführt. Die Delegation nahm an einem **Seminar des Nordischen Rates „Frauenhandel als moderner Sklavenhandel“** in Tallinn teil. Die Thematik Frauenhandel war ebenfalls Mittelpunkt von Gesprächen mit den jeweiligen Polizei-, Grenzschutzbehörden und Interpol.

Im Zusammenhang mit der Thematik **Gewalt gegen Kinder** besuchte die Delegation in Litauen ein Kinderheim, in dem vor allem Kinder und Jugendliche polnischer Nationalität aus sozial schwachen Familien untergebracht werden, die Gewalt in der Familie erfahren mussten und führte mit der dortigen Direktorin ein Gespräch über Probleme, aber auch Erfolge bei der Integration der Kinder und Jugendlichen in das „normale Leben“. Zum Themenschwerpunkt **Gewalt gegen Frauen** wurde eine Mutter-Kind-Pension in Tallinn besucht.

Umfangreiche Gespräche wurden in beiden Ländern mit **NGO's** geführt, um einen Einblick in deren Mitwirkung bei der Bekämpfung des Menschen/Frauenhandels zu erhalten.

Internet-Diskussionsforen

In der 14. Wahlperiode wurde erstmals der Dialog mit den Bürgern durch Internet-Diskussionsforen gesucht.

Diskussionsforen wurden in 2001 bis zur Sommerpause 2002 zu folgenden Themenkomplexen durchgeführt:

- **Anonyme Geburten**
- **Erziehungsurlaub**
- **Frauenhandel**
- **Freiwilligendienste**
- **Gleichstellung**
- **Jugendschutz**
- **Zivildienst**